

STEUERINFO

News und Fakten zum Steuerrecht

Juni 2014



Herausgegeben vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. | DIHK Berlin

Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030 - 20308 - 0 | Fax 030 - 20308 - 1000 | Internet: www.dihk.de
Verantwortlicher Redakteur: RA Guido Vogt | E-Mail: vogt.guido@dihk.de | Telefon 030-20308-2610

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	1
Dieser Weg wird kein leichter sein	1
Aktuelle Steuerpolitik.....	3
BFH: Abzugsverbot für Gewerbesteuer ist verfassungsgemäß	3
Wirtschaft gibt zahlreiche Stellungnahmen ab.....	4
Ländervorstoß zur strafbefreienden Selbstanzeige	5
Aktuelle Haushaltspolitik.....	7
Entwicklung der Steuereinnahmen bis April 2014	7
Stabilitätsrat – Konsolidierung auf gutem Weg.....	8
Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2014	10
Aktuelle EU-Steuerpolitik.....	12
Expertengruppe zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft legt Abschlussbericht vor.....	12
Länderspezifische Empfehlungen 2014 der EU-Kommission für Deutschland.....	13
Wirtschaftsbericht der OECD für Deutschland enthält auch Empfehlungen zur Fiskalpolitik	14
Veranstaltungshinweis.....	15
Kurz notiert: Europa-Universität in Frankfurt (Oder) gründet Institut für Steuern in Mittel- und Osteuropa.....	15
Rezensionen	16
Mehrwertsteuerrecht europäischer Staaten und wichtiger Drittstaaten – 28 Länder im Überblick	16
Kommentar zur Verhandlungsgrundlage für DBA.....	17
Internationale Rechnungslegung	18

Editorial

■ Dieser Weg wird kein leichter sein ...



Dr. Rainer Kambeck
Leiter des Bereichs Finanzen, Steuern des DIHK

"Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe." So steht es im Koalitionsvertrag. Und genau so ist es derzeit auch in vielen Büros des Bundesfinanzministeriums (BMF) und der Länderfinanzministerien zu beobachten: Es wird an vielen Ecken und Enden der vielen Steuerparagrafen fleißig geschraubt. Dabei ist es gar nicht so einfach zu beurteilen, ob die Dinge tatsächlich einfacher werden oder ob lediglich verhindert wird, dass es insgesamt noch komplizierter wird. Denn es kommen auch neue Regelungen dazu und bewährte alte Regelungen werden über Bord geworfen, weil Gesetzgeber und Finanzverwaltung überall Steu-

erumgehung vermuten.

Wenn es nur so einfach wie beim Fußball wäre. Das anstehende Turnier dauert rund einen Monat und das Ziel ist auch klar, zumindest für Deutschland: Man will den Titel, man will Weltmeister werden. In Koalitionsverträgen werden die Ziele einer Regierung selten so klar benannt. In der Regel wird so formuliert, dass der Erfolg – und eben auch der Misserfolg – nur schwer zu messen sind. Aktuell heißt es zum Beispiel zur Steuervereinfachung: "Es ist ein wichtiges politisches Ziel, hier Schritt für Schritt voranzukommen." Keine konkreten Ziele also. Keiner weiß, was rauskommen soll. Irgendwie scheint der Weg schon das Ziel zu sein. Alles braucht seine Zeit.

Beamte aus dem BMF und die Länderfinanzminister beschäftigen sich seit Monaten mit den Grundzügen der ordnungsmäßigen elektronischen Buchführung. Die Wirtschaft zeigt sich hier als dialogbereiter Ansprechpartner. Wir haben bereits mehrfach in ausführlichen Stellungnahmen und in direktem Austausch in Arbeitsgruppen konkrete Vorschläge für eine praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen gemacht. Konkrete Ergebnisse? Es dauert halt.

Aktuell haben wir eine Liste mit konkreten, materiellen Vorschlägen zur Vereinfachung des Steuerrechts und der Steuerverfahren an Verwaltung und Politik adressiert. Maßnahmen wie die Anhebung der Grenze zur Sofortabschreibung, die Anhebung des Betrags der umsatzsteuerlichen Kleinbetragsrechnung und die Verkürzung von Aufbewahrungsfristen könnten schnell umgesetzt werden.

Reformiert wurde das Reisekostenrecht. Auch vereinfacht? Zumindest hatten die Unternehmen doch eine Reihe von Schwierigkeiten in der Anwendung des neuen Rechts. Auch dazu haben wir Stellung genommen. Geäußert haben wir uns auch zu einer Änderungsrichtlinie des BMF zur Lohnsteuer sowie zu einem BMF-Schreiben zur betrieblichen Altersvorsorge und zu Arbeitgebendarlehen. Ausführlich haben wir mit den Kollegen der anderen Unternehmensorganisationen den Entwurf zu einem BMF-Schreiben zu den Verlustabzugsbeschränkungen für Körperschaften kommentiert.

Wenn es bei der Fußball-WM ernst wird und die KO-Runde beginnt, fallen auch bei den ersten Steuergesetzen der neuen Bundesregierung Entscheidungen. Zum "Kroatienbegleitgesetz" werden im Rahmen einer Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses nochmals Chancen für die Wirtschaft bestehen, für konkrete Vereinfachungen zu werben. Zum Beispiel sollte die Steuerschuldumkehr bei Bauleistungen wieder auf ihren ursprünglichen Anwendungsbereich reduziert werden.

Im Koalitionsvertrag steht auch, dass "alle an der Besteuerung beteiligten Gruppen: die Steuerzahler, die Verwaltung und die steuerberatenden Berufe" von Vereinfachungen profitieren werden. Dabei gelte es "insbesondere auch, die technischen Möglichkeiten der modernen Da-

tenverarbeitung zu nutzen". Immerhin werden auf dem geduldigen Papier des Koalitionsvertrags auch konkrete Vorhaben benannt: "Wir werden das Angebot an die Bürger für eine elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung ausbauen und auf eine verpflichtende Übersendung von Papierbelegen mit der Steuererklärung weitgehend verzichten." Damit dies gelingen kann, wurde versprochen: "Wir werden den Ausbau der steuerlichen IT gemeinsam mit den Ländern vorantreiben."

Das alles scheint aber seine Zeit zu brauchen. Michael Sell, Leiter der Steuerabteilung im BMF, hat die Einrichtung einer bundeseinheitlichen EDV-Struktur kürzlich im Handelsblatt als "Herkulesaufgabe" bezeichnet. "Dieser Weg wird kein leichter sein". Das gilt offenbar nicht nur im Fußball. Aus Sicht der Unternehmen im Land scheint der Weg zu einfachen Steuergesetzen und -verfahren aber leider nicht nur nicht leicht, sondern auch unendlich lang zu sein. (Kam)

Aktuelle Steuerpolitik

■ **BFH: Abzugsverbot für Gewerbesteuer ist verfassungsgemäß**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 16. Januar 2014, I R 21/12 - veröffentlicht am 7. Mai 2014 - entschieden, dass das Verbot, die Gewerbesteuer von der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer abzuziehen, mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 hat der Gesetzgeber in § 4 Abs. 5b des Einkommensteuergesetzes (EStG) angeordnet, dass die Gewerbesteuer keine Betriebsausgabe ist. Folglich darf sie bei der Ermittlung des zu versteuernden Gewinns nicht mehr gewinnmindernd berücksichtigt werden.

In dem vom BFH entschiedenen Fall hatte eine GmbH gegen das Abzugsverbot geklagt, die im Streitjahr 2008 mehrere Tankstellen betrieb, wobei sie die zum Betrieb wesentlichen Betriebsgrundlagen gepachtet hatte. Die Klägerin vertrat die Auffassung, dass die Nichtabziehbarkeit der Gewerbesteuer im Rahmen der Gewinnermittlung für die Körperschaftsteuer, insbesondere bei "pachtintensiven" Betrieben, sowohl gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) als auch gegen die Eigentumsgarantie des Artikel 14 Abs. 1 GG verstoße.

Dem folgte der BFH nicht. Zwar schränke das Abzugsverbot das objektive Nettoprinzip ein, indem die mit der Gewerbesteuerpflicht verbundene Verminderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei der

Bemessung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht berücksichtigt wird. Diese Beeinträchtigung des objektiven Nettoprinzips lasse sich für Körperschaften im Gesamtzusammenhang mit den steuerlichen Entlastungen durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008, u. a. mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, sachlich hinreichend begründen und verstoße somit nicht gegen den Grundsatz der Folgerichtigkeit. Damit liege kein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot oder die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes vor.

Fazit: Auch wenn der BFH die Verfassungsmäßigkeit des Abzugsverbots der Gewerbesteuer bestätigt hat, könnte in der Sache doch noch nicht das letzte Wort gesprochen worden sein. Mit einer Anrufung des Bundesverfassungsgerichts kann gerechnet werden. (AG)

■ **Wirtschaft gibt zahlreiche Stellungnahmen ab**

Reisekostenreform

Seit dem 1. Januar 2014 gelten die Neuregelungen zur steuerlichen Reisekostenreform. Das BMF hat mit Schreiben vom 30. September 2013 die Änderungen erläutert. In der Praxis sind in den ersten Monaten der Anwendung der neuen Bestimmungen dennoch zahlreiche Fragen aufgetreten. Unter anderem: Was ist eine Mahlzeit? Dürfen Unterkunftskosten im Rahmen einer auswärtigen Tätigkeit auch für Familienangehörige übernommen werden? Was ist ein einheitliches Betriebsgelände bzw. eine einheitliche Tätigkeitsstätte? Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben sich am 21. Mai 2014 mit Lösungsvorschlägen an das BMF gewandt, die das Schreiben vom 30. September 2013 ggf. ergänzen können.

Lohnsteueränderungsrichtlinien

Die Lohnsteuerrichtlinien sollen zum 1. Januar 2015 geändert werden. Das BMF hat daher die Änderungsrichtlinien zur Stellungnahme versandt. Die Spitzenverbände haben am 26. April 2014 zu dem Entwurf Stellung genommen. Die Richtlinie zur Besteuerung von Betriebsveranstaltungen blieb trotz der Urteile des BFH aus dem vergangenen Jahr unverändert. Daher hat die Wirtschaft hierzu u. a. gefordert, die Freigrenze von 110 Euro anzuheben. Insgesamt begrüßt die Wirtschaft die Anhebung der Beträge für Aufmerksamkeiten und Arbeitsessen von 40 Euro auf 60 Euro.

Liste mit materiellen Steuervereinfachungsvorschlägen

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 4. Juni 2014 das Arbeitsprogramm "Bessere Rechtsetzung" beschlossen. U. a. sollen das steuerliche Verfahrensrecht verbessert und die Selbstveranlagung eingeführt werden. Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben das Programm zum Anlass genommen und eine Liste mit Vereinfachungsvorschlägen im materiellen Steuerrecht erarbeitet. Die Vorschläge beinhalten u. a. die Anhebung der Grenze zur Sofortabschreibung, die Anhebung des Betrages der umsatzsteuerlichen Kleinbetragsrechnung auf

BMF-Schreiben zur betrieblichen Altersversorgung und Arbeitgeberdarlehen

300 Euro sowie die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen. Adressiert wurde die Liste u. a. an den Steuerabteilungsleiter des BMF sowie die Vorsitzende des Finanzausschusses im Bundestag und den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft im Bundestag.

Die Spitzenverbände haben mit Schreiben vom 6. Juni 2014 und 10. Juni 2014 zu Entwürfen von Schreiben des BMF zur Behandlung von Arbeitgeberdarlehen und der Umsetzung bundesarbeitsgerichtlicher Rechtsprechung Stellung genommen. Zu beiden Entwürfen gab es seitens der Wirtschaft Kritik. Insbesondere das Schreiben zur Anwendung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung auf die betriebliche Altersversorgung halten wir für entbehrlich.

Stellungnahme zum Kroatienbegleitgesetz

Im Rahmen des Kroatienbegleitgesetzes soll am 23. Juni 2014 die öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages stattfinden. Hierzu werden auch die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft gemeinsam Stellung nehmen.

Fazit: Auch wenn steuerpolitisch aktuell keine großen Reformen in Arbeit sind, ist die Klärung vieler Fragen auf steuerlicher Fachebene für die praktische Arbeit der Unternehmen sehr wichtig. (KG)

■ **Ländervorstoß zur strafbefreienden Selbstanzeige**

Die Bundesländer haben am 9. Mai 2014 einen neuen Vorstoß zur Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige (§ 371 Abgabenordnung) unternommen und sich auf folgende Eckpunkte verständigt:

Selbstanzeige (§ 371 AO)

- 10 Jahre zurück

- maximal 25.000 Euro

- sofortige Zahlung von Hinterziehungsbetrag und -zinsen

- Der Berichtigungszeitraum [zu allen "unverjährten Steuerstraftaten"], für den die unterlassenen/fehlerhaften Angaben ergänzt/berichtigt werden müssen, wird auf 10 Jahre festgesetzt [§ 371 Abs. 1 - neu]. Bisher galt der 10-Jahreszeitraum nur für Steuerhinterziehungen in besonders schweren Fällen (§§ 370 Abs. 3 i. V. m. 376 AO), d. h. z. B. bei Hinterziehungsvolumina über 100.000 Euro oder bei Verwendung gefälschter Belege. Nunmehr müssen auch bei einer "einfachen" Steuerhinterziehung alle fehlerhaften Angaben für die zurückliegenden 10 Jahre korrigiert werden.
- Die strafbefreiende Selbstanzeige ist gesperrt, sobald ein Hinterziehungsvolumen von 25.000 Euro überschritten wurde, oder eine Steuerhinterziehung in einem besonders schweren Fall (§ 370 Abs. 3 AO) vorliegt [§ 371 Abs. 2 AO - neu]. Die bisherige Sperrgrenze lag bei 50.000 Euro. [Anmerkung: Für die genannten Fälle kann nur noch gem. § 398a AO gegen Zahlung eines "Strafzuschlages" (10 – 20 Prozent) von der Strafverfolgung abgesehen werden.]
- Die sofortige Entrichtung der Hinterziehungszinsen i. H. v. 6 Prozent pro Jahr ist künftig zusätzliche Wirksamkeitsvoraussetzung

für die strafbefreiende Selbstanzeige. Bislang musste diese gem. § 371 Abs. 3 AO innerhalb einer vom Finanzamt bestimmten, angemessenen Frist erfolgen.

Absehen von Strafverfolgung (§ 398a AO)

- gestaffelter Strafzuschlag

- Ist wegen des Eingreifens von Sperrgründen (§ 371 Abs. 2 AO) die Selbstanzeige ausgeschlossen, kann von der Strafverfolgung dennoch abgesehen werden, wenn der Steuerhinterzieher neben der Steuernachentrichtung einen "Strafzuschlag" an die Staatskasse leistet. Dieser beträgt bislang 5 Prozent des Hinterziehungsvolumens, soll aber nunmehr angehoben und mit folgender Staffelung festgesetzt werden:

- 25.000 – 100.000 Euro	= 10 Prozent
- 100.001 – 1.000.000 Euro	= 15 Prozent
- ab 1.000.001 Euro	= 20 Prozent

- sofortige Zahlung von Hinterziehungsbetrag und -zins und Zuschlag

- Voraussetzung für ein Absehen von Strafverfolgung gegen Zahlung eines Strafzuschlages (§ 398a AO) ist nunmehr, dass mit Abgabe der Selbstanzeige sowohl der hinterzogene Steuerbetrag nachentrichtet als auch der Strafzuschlag gezahlt wird. Bislang war dies innerhalb einer vom Finanzamt zu bestimmenden, angemessenen Frist erforderlich.

(Vor)Anmeldesteuern

- Im Bereich der (Vor)Anmeldesteuern soll eine gesetzliche Klarstellung dafür sorgen, dass die in der Praxis aufgetretenen Probleme bei der Korrektur von fehlerhaften (Vor)Anmeldungen (z. B. LSt- oder USt-Voranmeldungen) nicht zur Einleitung von Strafverfahren etc. führen.

Das BMF unterstützt den Ländervorstoß und wird einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeiten. Ziel ist es, die neuen Regelungen zum 1. Januar 2015 in Kraft treten zu lassen.

Fazit. Die Bundesländer machen Ernst mit der schärferen Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Neben der umfassenden Nutzung der auf die EU ausgeweiteten Möglichkeiten des Informationsaustausches soll dann auch die strafrechtliche Bewehrung von krimineller Steuerhinterziehung verschärft werden. Dabei ist jedoch wichtig, dass steuerehrliche Unternehmen nicht kriminalisiert werden, bei denen wegen des betrieblichen Massenverfahrens (z. B. bei Umsatzsteuervoranmeldungen) ggf. Fehler auftreten, die erst nachträglich korrigiert werden können. (Vo)

Aktuelle Haushaltspolitik

■ Entwicklung der Steuereinnahmen bis April 2014

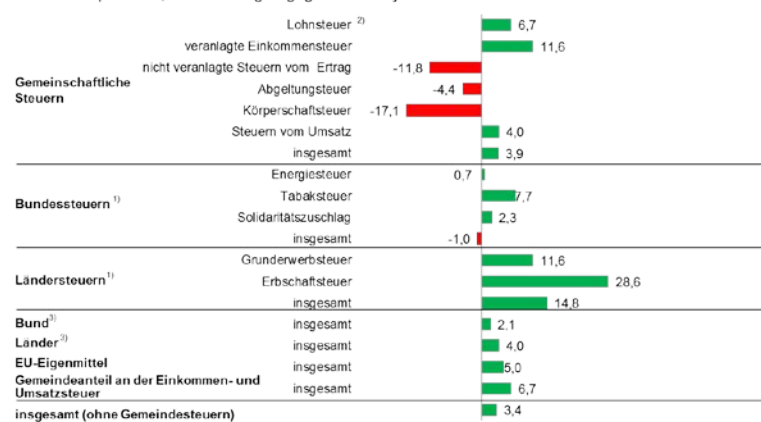
... "und täglich grüßt das Murmeltier"

Wie angesichts der konjunkturellen Situation nicht anders zu erwarten, sind die Steuereinnahmen von Bund und Ländern (ohne reine Gemeindesteuern) im April im Vergleich zum Vorjahresmonat erneut gestiegen, und zwar um 2,5 Prozent. Das kumulierte Plus für Januar bis April fällt mit 3,4 Prozent sogar noch höher aus und liegt damit genau auf der Prognose der Steuerschätzung vom Mai 2014. Bisher haben Bund und Länder damit 6 Mrd. Euro mehr eingenommen als im Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern legten in den ersten vier Monaten um 3,6 Prozent zu. Die Einnahmen aus den reinen Bundessteuern sind mit 1,0 Prozent im Minus. Die Einnahmen aus den reinen Ländersteuern sind dagegen von Januar bis April 2014 um 14,8 Prozent gewachsen.

Umsatzsteueraufkommen nimmt Fahrt auf

Besonders gut entwickeln sich weiterhin die gemeinschaftlichen Steuern, wobei die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer der Selbständigen und Personenunternehmen und die Umsatzsteuer (+ 8,4 Prozent allein im April 2014) hervorstechen. Diese drei Steuerarten liegen in ihrer Aufkommensentwicklung für die ersten vier Monate deutlich über der Prognose der Steuerschätzung vom Mai 2014: Lohnsteuer + 6,7 Prozent (Schätzung für 2014: + 6,0), veranlagte Einkommensteuer + 11,6 Prozent (Schätzung für 2014: + 7,5), Umsatzsteuer + 4,0 Prozent (Schätzung für 2014: + 3,3).

Steuereinnahmen von Bund und Ländern
Januar bis April 2014; Veränderungen gegenüber Vorjahr in %



¹⁾ Auswahl, ²⁾ nach Abzug der Kindergelderstattung, ³⁾ nach Ergänzungszuweisungen; Quelle: BMF, Monatsbericht Mai 2014

Das Minus bei den reinen Bundessteuern und ein erhöhter Abfluss von EU-Eigenmitteln lassen zwar den Bund mit seinen gesamten Steuereinnahmen im April nur ein schwaches Plus erzielen (+ 0,4 Prozent), aber kumuliert ist der Bund weiterhin mit einem Zuwachs von 2,1 Prozent

bei den Steuereinnahmen kräftig im Plus. Noch aber ist Luft nach oben im Vergleich zur aktuellen Steuerschätzung von Mai 2014, die für den Bund für das Gesamtjahr einen Zuwachs von 3,2 Prozent bei den Steuereinnahmen prognostiziert. Im Übrigen kommt diese positive Einnahmesituation selbst unter Verzicht auf die Kernbrennstoffsteuer zustande, die nur noch mit Null aufgeführt wird.

Länder profitieren deutlicher als der Bund

Die Länder können sich besonders über volle Kassen freuen. Grunderwerbsteuer (+ 11,6 Prozent von Januar bis April) und Erbschaftsteuer (+ 28,6 Prozent von Januar bis April) steigen weiterhin überdurchschnittlich. Absolut sind das 323 Mio. Euro mehr in den Länderkassen aus der Grunderwerbsteuer und 400 Mio. Euro mehr als im Vorjahreszeitraum aus der Erbschaftsteuer. Die Einnahmen der Länder sind im April um 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen; um deutliche 4,0 Prozent kumuliert für die ersten vier Monate. Sie liegen damit über der Prognose der Steuerschätzung von Mai 2014, die für die Länder ein Wachstum der Steuereinnahmen von 3,3 Prozent für das Gesamtjahr erwartet.

Fazit: Erfolgreiche Unternehmen, die Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen und dabei Gewinne erzielen, sind die besten Garanten für stabile Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Zusätzlich profitieren die öffentlichen Kassen weiterhin von der guten Verbraucherstimmung. Die Politik sollte daran Maß nehmen und die Wachstumskräfte durch vorausschauendes Handeln stärken. (An)

■ **Stabilitätsrat – Konsolidierung auf gutem Weg**

Am 28. Mai 2014 kam der Stabilitätsrat unter dem Vorsitz von Dr. Walter-Borjans, dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen und Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz, und Bundesfinanzminister Dr. Schäuble zu seiner neunten Sitzung zusammen.

2013 – struktureller Überschuss von 0,9 Prozent des BIP

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen erzielten 2013 einen strukturellen Finanzierungsüberschuss von 0,9 Prozent des BIP. Auch die Erwartungen für die kommenden Jahre sind positiv. Für den öffentlichen Gesamthaushalt wird von 2014 bis 2018 jeweils ein struktureller Finanzierungsüberschuss von 0,5 Prozent des BIP erwartet.

Konsolidierungshilfen werden gewährt

Auf der Sitzung wurde turnusgemäß die Einhaltung der Konsolidierungsvereinbarungen durch die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein geprüft. Sie erhalten auf Grundlage dieser Vereinbarungen jährliche Konsolidierungshilfen, um die Anforderungen der Schuldenbremse erfüllen zu können. Dafür dürfen die Länder die für jedes Jahr berechnete maximale Obergrenze der Nettokreditaufnahme zur Deckung eines strukturellen Defizits nicht überschreiten und müssen dieses bis 2020 auf Null zurückfahren.

Alle fünf Länder sind ihren Konsolidierungspflichten für das Jahr 2013

Unabhängiger Beirat fordert mehr Anstrengungen ein

Beirat - Projektion plausibel, aber Risiken unzureichend berücksichtigt

Überschüsse müssen her

nachgekommen. Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein haben ihre Sanierungsberichte vorgelegt. Der Stabilitätsrat bescheinigt den Ländern eine erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsprogramme. Berlin und Schleswig-Holstein sind bereits weiter vorangeschritten in der Umsetzung. Bremen wurde auf der Sitzung des Stabilitätsrates im Dezember 2013 aufgefordert, seine Konsolidierungsbemühungen zu verstärken. Das Land hat lt. eigenem Bericht weitere Sanierungsmaßnahmen ergriffen und ist nunmehr aufgefordert, diese bis zur nächsten Sitzung im Herbst weiter zu konkretisieren. Das Gleiche gilt für das Saarland.

Erstmalig hat der unabhängige Beirat seine Stellungnahme abgegeben, die sich auf die Bewertung der Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Defizit bezieht. Dem Beirat gehören Vertreter der Wissenschaft, von Bund, Ländern, Gemeinden, der Sozialversicherungen und der Bundesbank an.

Insgesamt schätzt der Beirat die Projektion der Entwicklung der öffentlichen Haushalte als plausibel ein. Kritisch äußert sich der Beirat zu den zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten. Hier sind nach seiner Ansicht wesentliche Risiken (noch nicht bewältigte Schuldenkrisen in der EU, Auswirkungen der Beschlüsse der Bundesregierung zu Mindestlohn und Rente) nicht ausreichend berücksichtigt. Außerdem warnt der Beirat vor einer Lockerung des fiskalischen Kurses. So sind in den Projektionen wichtige Ausgabenposten wie Personal nur mit einem moderaten Wachstum enthalten. Für die kommunalen Haushalte sieht der Stabilitätsrat erhebliche Probleme durch die ungebremste Ausgabendynamik bei den arbeitsmarktunabhängigen sozialen Leistungen und die hohen Kassenkredite. Hieraus können in der Folge durch unabwiesbare Hilfsmaßnahmen auch Probleme bei den Ländern resultieren.

Der unabhängige Beirat empfiehlt daher dringend, das gute gesamtwirtschaftliche Umfeld für den Aufbau von Überschüssen, nicht nur für den bloßen Haushaltsausgleich, zu nutzen. Überschüsse sollten vor dem Hintergrund später steigender Zinsen und gleichzeitig wachsender demographischer Lasten in den öffentlichen Haushalten zum Abbau von Schulden genutzt werden.

Fazit: Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen nutzen das außerordentlich gute wirtschaftliche Umfeld und die damit verbundenen Mehreinnahmen, um die Haushalte zu konsolidieren. Die überwachten Länder machen Fortschritte. Bisher erweist sich für diese das Instrument der Konsolidierungsvereinbarungen und damit der konditionierten Hilfe als tauglich. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn alle Länder einer solchen turnusmäßigen Überprüfung ihres Konsolidierungskurses unterliegen würden, d. h. auch diejenigen, die keine Konsolidierungshilfen erhalten. (An)

■ Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2014

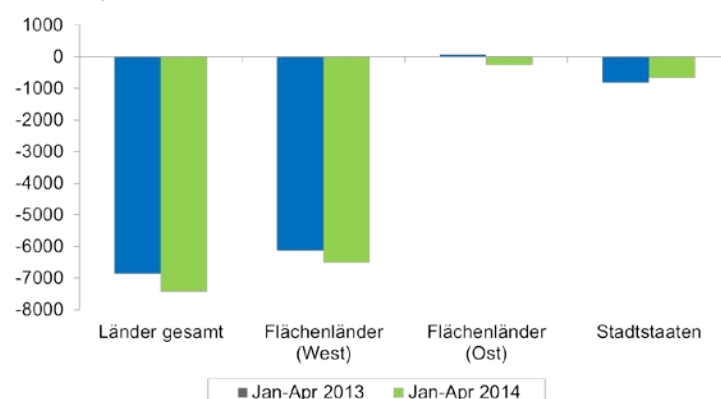
Im April setzt sich die Entwicklung der ersten drei Monate des Jahres 2014 fort. Das Defizit der Länder fällt um 600 Mio. Euro höher aus als im Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen sind zwar um 3,4 Prozent gestiegen (Steuereinnahmen + 3,9 Prozent), die Ausgaben sind jedoch stärker gewachsen (+ 3,7 Prozent).

Flächenländer und Stadtstaaten im Defizit

Zum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegenen Finanzierungsdefizit tragen die Flächenländer West und Ost und die Stadtstaaten bei. Am stärksten gestiegen sind die Bereinigten Einnahmen (+ 4,0 Prozent) und die Bereinigten Ausgaben (+ 4,1 Prozent) in den Flächenländern (West). Die Flächenländer (Ost) rutschen das erste Mal in diesem Jahr in ihrer Gesamtheit in ein Defizit, da die Bereinigten Einnahmen nur um 0,5 Prozent zugelegt haben, die Bereinigten Ausgaben jedoch um 2,5 Prozent gestiegen sind. Insgesamt fällt das Defizit mit 259 Mio. Euro aber moderat aus.

Finanzierungssalden der Länder in Mio. Euro

Januar bis April 2014; Werte in Mio. Euro



Quelle: BMF, Entwicklung der Länderhaushalte bis März, Ausgabe Mai 2013 und Mai 2014

Ausgaben legen deutlich zu – bis auf die Zinsausgaben

Die Ländergesamtheit hat von Januar bis April 2014 7,9 Prozent weniger für Zinszahlungen aufwenden müssen als im Vorjahreszeitraum. Auch der laufende Sachaufwand ist leicht zurückgegangen (-1,8 Prozent). Stärker gestiegen sind in den ersten vier Monaten die Personalausgaben (+ 3,6 Prozent) und die Zahlungen an Verwaltungen, hinter denen sich im Wesentlichen die Zuweisungen an die Gemeinden in den Flächenländern verbergen. Ihr Zuwachs stabilisiert sich auf hohem Niveau (+ 8,4 Prozent). Die geringen Zinsausgaben verteilen sich höchst unterschiedlich – die Flächenländer (West) zahlten von Januar bis April 6,5 Prozent weniger, die Flächenländer (Ost) sogar 14,5 Prozent weniger, und die Stadtstaaten profitierten ebenfalls von einem deutlichen Rückgang von 8,7 Prozent. Sie sparen außerdem massiv bei den Sachinvestitionen – diese sind in den Stadtstaaten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11,9 Prozent zurückgegangen. In den Flächenländern (West) hingegen stabilisiert sich der Zuwachs bei den

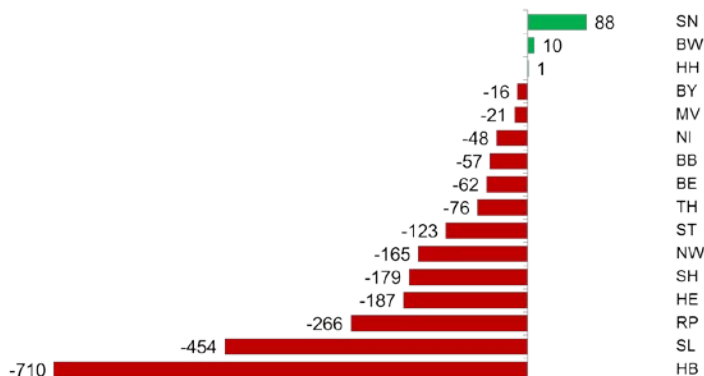
*Nur noch zwei Länder haben aktuell
Finanzierungsüberschuss*

Sachinvestitionen (+ 2,9 Prozent). Die Flächenländer (Ost) verzeichnen in den ersten vier Monaten einen deutlichen Schub bei den Sachinvestitionen von 15,4 Prozent, wenn auch von einem deutlich geringeren Niveau.

Die Unterschiede in der finanziellen Verfassung der Länder bleiben groß. Für die ersten vier Monate des Jahres 2014 schafften nur zwei Länder einen Finanzierungsüberschuss: Zum ersten Mal seit langem ist dies Baden-Württemberg. Sachsen verteidigt ebenfalls einen Überschuss, der aber nur noch halb so hoch ist wie im Vorjahreszeitraum. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnte Nordrhein-Westfalen sein Defizit reduzieren. Das Gleiche gelang auch Sachsen-Anhalt, Bremen und Hamburg. Die anderen Länder haben ihr Defizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter ausgebaut bzw. ihr Überschuss ist ein Defizit geworden.

Finanzierungssaldo pro Kopf

Stand Saldo: Ende April 2014; Stand Einwohner: 31.12.2012; Werte in Euro



Quelle: BMF, Entwicklung der Länderhaushalte bis März, Ausgabe Mai 2013 und Mai 2014

Fazit: Auch wenn die Lage der Länderhaushalte auf den ersten Blick nicht berauschend anmutet – vor allem vor dem Hintergrund der guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ist die Situation nur eine Momentaufnahme. Im Vergleich zu den Planungen für 2014 liegen die Länder im Soll. Wie auch der Stabilitätsrat und vor allem der unabhängige Beirat des Stabilitätsrates festgestellt haben, kommt es nunmehr darauf an, in den Konsolidierungsbemühungen nicht nachzulassen. Unter diesem Primat sollten Spielräume, die sich bei steigenden Einnahmen eröffnen, auch durch die Länder für die Stärkung der Infrastruktur genutzt werden. (An)

Aktuelle EU-Steuerpolitik

■ Expertengruppe zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft legt Abschlussbericht vor

Am 28. Mai 2014 hat die EU-Kommission den Abschlussbericht ihrer Expertengruppe zur Besteuerung der Internetwirtschaft vorgestellt. Das sechsköpfige Beratungsgremium unter Vorsitz des ehemaligen portugiesischen Finanzministers Vitor Gaspar beriet sich auf insgesamt vier Sitzungen in fünf Monaten. Deutschland war mit Hagemann Snabe, dem Sprecher der Geschäftsführung der SAP AG, an den Arbeiten beteiligt.

Sachzwänge für die Sachverständigen

Die Sachverständigen sahen sich zwei Sachzwängen ausgesetzt: Sie sind erstens gleichsam eingeklemmt zwischen dem BEPS-Projekt der OECD, mit dem diese einer als verstärkt wahrgenommenen Steuervermeidung auch der Internetwirtschaft beizukommen versucht, und Entwicklungen auf nationaler Ebene, die z. B. in Frankreich und Italien zur Einführung einer "Web Tax" führen könnten. Zweitens stecken sie auch sonst zwischen allen Stühlen: Einige EU-Kommissare erhofften sich von den Experten vor allem Vorschläge für eine effektivere Besteuerung der Internetwirtschaft und für die Einschränkung von Steuergestaltungsmöglichkeiten. Andere, wie die für digitale Strategie zuständige Kommissarin Kroes, legten den Schwerpunkt eher auf Vereinfachung, Transparenz und Innovationen im Steuerbereich.

Einige konkrete Beratungsergebnisse aus dem Bericht

Die Digitalisierung erleichtert grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten. Die Besteuerungsverfahren im Binnenmarkt müssen dieser Entwicklung folgen; auch sie müssen neutral sein und einfacher werden.

Das Bestimmungslandprinzip und eine einzige Anlaufstelle (MOSS) auch für digitale Dienstleistungen werden begrüßt. Es wird empfohlen, diese Regelungen künftig auf alle Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen (von Unternehmen an Verbraucher) auszudehnen.

Für Kleinsendungen aus Nicht-EU-Ländern sollte eine beschleunigte Zollabfertigung gelten. Bestehende MwSt-Befreiungen in diesem Bereich sollten abgeschafft werden.

Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) hat das Potenzial für weitere Vereinfachungen im Steuerbereich. Langfristig sind auch grundlegende Reformen des Steuersystems möglich, wie eine auf dem Bestimmungslandprinzip basierende Körperschaftsteuer.

Zurücklegen des Balls in das Feld der Kommission bzw. der OECD

Zumindest in zwei Fragen haben die Sachverständigen den Ball der Kommission nicht aufgenommen bzw. diesen an sie zurückgespielt: Eine praktikable Definition der Internetwirtschaft gibt es nicht. Das liegt an der fehlenden Abgrenzbarkeit: "Digitales Wirtschaften" be-

zeichnet keinen Wirtschaftszweig, sondern eine Art des Wirtschaftens. Was das Thema Steuerplanung und -vermeidung angeht, schreiben die Experten von der "grundlegenden Bedeutung des BEPS-Projektes der OECD".

Fazit: Die Branche der Internetunternehmen in der EU ist wachstumsstark und schafft viele Arbeitsplätze. Dies sollten alle Reformüberlegungen der EU-Kommission stets fest im Blick haben. Vor allem die politisch zum Teil stark aufgeladene BEPS-Diskussion darf nicht zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Bereich führen. Überlegungen zu einer auf dem Bestimmungslandprinzip basierenden Körperschaftsteuer gehen ins Leere. Die Frage, wo Kunden ansässig sind, darf bei der Ertragsteuer allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen. (Wei)

■ **Länderspezifische Empfehlungen 2014 der EU-Kommission für Deutschland**

Abschluss des diesjährigen Europäischen Semesters

Die Europäische Kommission hat am 2. Juni 2014 ihre wirtschaftspolitischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgelegt. Damit möchte die Kommission Wege aufzeigen, wie die Staaten ihr Wirtschaftswachstum ankurbeln, Arbeitsplätze schaffen und ihre Wettbewerbsfähigkeit insgesamt steigern können. Das verabschiedete Maßnahmenpaket ist Bestandteil des vierten "Europäischen Semesters". Das Europäische Semester dient dazu, die Wirtschafts- sowie die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene stärker aufeinander abzustimmen und zu überwachen.

Angeregte Reformen im Grundsatz richtig

Deutschland hat die EU-Kommission erneut Reformen der Mehrwert-, der Gewerbe-, der Einkommen- und der Grundsteuer in das Stammbuch geschrieben. Darüber hinaus wird Deutschland dazu ermutigt, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung abzusichern. Im Grundsatz unterstützt der DIHK die Kommissionsvorschläge. Im Fall der angemahnten Reform des Katalogs der ermäßigten Mehrwertsteuersätze sollte die Initiative aber besser von der EU-Ebene ausgehen.

Der Steuerbereich im Einzelnen

Der Katalog der einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegenden Waren und Dienstleistungen sollte auf EU-Ebene reduziert und harmonisiert werden. Auf diesem Wege würden Wettbewerbsverzerrungen auch in Deutschland beseitigt, Abgrenzungsprobleme vermieden und Bürokratie abgebaut. Im Gegenzug sollte der Regelsteuersatz aufkommensneutral abgesenkt werden.

Die Grundsteuer in Deutschland ist reformbedürftig, was ihre Bemessungsgrundlage angeht. Die Länder arbeiten an einer Modernisierung. Eine Anhebung des Steueraufkommens auf das Niveau anderer Staaten ist nicht gerechtfertigt, da dort kommunale Dienstleistungen oftmals ausschließlich über die Steuer finanziert werden, während

Deutschland hierfür zusätzlich kommunale Abgaben und Gebühren erhebt.

Der DIHK unterstützt die Empfehlung der Kommission zum Abbau der so genannten kalten Progression, da sie insbesondere niedrige und mittlere Einkommen belastet. Spielräume in den öffentlichen Haushalten in der Zukunft könnten für eine Abflachung des Einkommensteuertarifs genutzt werden.

Eine Reform der Gewerbesteuer ist überfällig. Besonders die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen führen in einigen Branchen wie dem Einzelhandel zu Gesamtsteuerbelastungen von über 50 Prozent, die standortschädlich sind. Besser wäre es, die Kommunen mit einer eigenen Steuerquelle und Hebesatzhoheit auszustatten. Die Bemessungsgrundlage sollte der der Körperschaft- bzw. Einkommensteuer entsprechen.

Für den Bereich der Haushaltspolitik

Die Aufnahme der deutschen Schuldenbremse in die Verfassungen oder die Haushaltsordnungen der Bundesländer ist richtig. Der Stabilitätsrat überwacht deren Konsolidierungsbemühungen laufend und gewährt auf Antrag Konsolidierungsbeihilfen im Gegenzug zu konkreten Auflagen. Eine Ausdehnung seiner Überwachungsfunktion auf alle Länder ist zu befürworten. (Wei)

■ **Wirtschaftsbericht der OECD für Deutschland enthält auch Empfehlungen zur Fiskalpolitik**

Service für die Mitglieder

Am 13. Mai 2014 hat die OECD ihren Wirtschaftsbericht für Deutschland des Jahres 2014 vorgestellt. Alle anderthalb Jahre veröffentlicht die Organisation einen detaillierten Bericht für jeden Mitgliedstaat mit konkreten wirtschaftspolitischen Empfehlungen. Der diesjährige Bericht enthält auch eine Reihe von Anregungen zur Haushalts- und Steuerpolitik der Bundesregierung.

Die Vorschläge im Einzelnen

Die Bundesregierung solle ihren (bislang erfolgreichen) haushaltspolitischen Kurs fortführen und die Staatsschuldenquote weiter verringern. Zusätzliche Rentenansprüche sollten dabei helfen, Altersarmut zu verhindern bzw. zu reduzieren. Diese Aufgaben sollen aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Ausgaben für Infrastruktur und Kinderbetreuung genießen Vorrang.

Das Steuersystem sollte stärker auf Wachstumsförderung ausgerichtet werden. Steuerliche Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer sollten verbreitert werden durch eine Aktualisierung der Wertansätze. Die Grunderwerbsteuern sollten – außer für selbstgenutzte Wohnimmobilien – erhöht werden. Die Sozialversicherungsbeiträge sollten gesenkt werden, vor allem für Geringverdiener. Steuervergünstigungen für um-

Einschätzung des DIHK

weltschädliche Aktivitäten sollten schrittweise abgeschafft werden – ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit dabei aufs Spiel zu setzen.

Die notwendigen Arbeiten zur Neufassung der Bemessungsgrundlage bei der Grundsteuer wurden begonnen, sind aber noch nicht abgeschlossen. Dabei sind höhere Steuerbelastungen zu vermeiden. Der Vergleich mit den höheren Grundsteuersätzen anderer Mitgliedstaaten hinkt insofern, als dass dort kommunale Dienstleistungen oftmals über die Grundsteuer finanziert werden. Deutschland hingegen erhebt für den gleichen Zweck zusätzlich kommunale Abgaben und Gebühren.

Für die Sicherung des Standorts Deutschland ist es unabdingbar, die Energiekosten für energieintensive Betriebe auf einem wettbewerbsfähigen Niveau zu halten. Dies wird u. a. durch Energiesteuerermäßigungen erreicht, die seit 2013 an deutlich verschärfte Anforderungen geknüpft sind. Denn die deutschen Energiesteuern sind im europäischen und internationalen Vergleich hoch (durch EEG-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Stromsteuer, Konzessionsabgaben etc.). Die deutschen Unternehmen sind daher gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten im Nachteil. (Wei)

Veranstaltungshinweis

■ Kurz notiert: Europa-Universität in Frankfurt (Oder) gründet Institut für Steuern in Mittel- und Osteuropa

Am 23. und 24. Oktober 2014 wird das Institute for Central and East European Taxation (I CEE Tax) eröffnet. Das I CEE Tax hat sich zum Ziel gesetzt, die Kompetenzen der Europa-Universität Viadrina und ihrer Kooperationspartner bezüglich der Internationalen Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre zu bündeln und für Wissenschaft, Politik sowie Unternehmenspraxis sichtbar zu machen. Das Institut hat seinen Sitz am polnischen Collegium Polonicum unter der Leitung von Prof. Dr. Stephan Kudert, Prof. Dr. Christina Elschner und Prof. Dr. Dagmara Jajesniak-Quast.

Für einen besseren Wissenstransfer zwischen Forschung und Unternehmenspraxis werden künftig deutsch-polnische Tagungen stattfinden, auf denen aktuelle Themen wie die fortschreitende Europäisierung des Steuerrechts diskutiert werden. Diese stehen Steuerexperten wie Unternehmern gleichermaßen offen. Die Zusammenarbeit von mittel- und osteuropäischen Steuerrechtlern einerseits und Praktikern andererseits soll durch Workshops und Konferenzen vertieft werden.

Die Eröffnungsveranstaltungen am 23./24. Oktober 2014 finden an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und am Collegium Polonicum im benachbarten Slubice unter der Schirmherrschaft des polnischen Wirtschaftsministers statt. Sie stehen im Zeichen des Themas: "Unternehmensbesteuerung in Mittel- und Osteuropa: Bestandsaufnahme, Entwicklungen und praktische Fragen nach 10 Jahren EU-Osterweiterung". Neben den Festvorträgen von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs und Prof. Dr. Christoph Spengel (beide Universität Mannheim) wird es Podiumsdiskussionen zu folgenden Themenschwerpunkten geben:

- Grenzüberschreitende Investitionen steuerlich optimal gestalten
- Zukunft der Arbeit: Steuerrecht – Sozialversicherungsrecht – Arbeitsrecht
- Tax Compliance.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Interessierte können sich ab dem 16. Juni 2014 unter folgendem Link: http://www.europa-uni.de/de/forschung/institut/institut_ceetax/Konferenzen/index.html

für die Veranstaltung anmelden. Dort finden sich weitere praktische Informationen.

Rezensionen

■ Mehrwertsteuerrecht europäischer Staaten und wichtiger Drittstaaten – 28 Länder im Überblick



Von Matthias Feldt, Diana Klün, Erik Brutscheidt, Marc R. Plikat und Daniela Gerhards

3. Auflage 2014, 789 Seiten, gebunden, 88,00 Euro

ISBN: 978-3-482-59383-3

Verlag Neue Wirtschafts-Briefe, Herne

Das europäische Mehrwertsteuerrecht unterliegt einem ständigen Wandel. Neue Gesetze sowie die Abweichungen von den in Deutschland gängigen Handhabungen machen es dem Praktiker immer schwerer, sich zurechtzufinden.

Dieser Ratgeber schafft Klarheit! Er vermittelt einen ersten Überblick über die allgemeine Rechtslage zur Mehrwertsteuer im Europäischen Binnenmarkt und stellt das gültige Mehrwertsteuerrecht einzelner EU-Mitgliedstaaten sowie ausgesuchter Drittländer dar. Das Buch liefert konkrete Handlungsempfehlungen bzw. Entscheidungsregeln zur korrekten Abwicklung geschäftlicher Aktionen in 28 Ländern. Neben konkreten Tipps zur Wahrung von Formvorschriften unterstützen Sie zahl-

reiche Beispiele, Anlagen und nützliche Formularvordrucke bei der praktischen Umsetzung.

Aus dem Inhalt:

- Begriffsbestimmungen
- Darstellung der MwSt-Regelungen in 28 Staaten (EU-Mitgliedstaaten, China, Indien, Russland, Schweiz/Fürstentum Liechtenstein, Türkei, Norwegen)
- Vorsteuervergütungsverfahren.

■ **Kommentar zur Verhandlungsgrundlage für DBA**



Von LL.M. RA Dr. jur. Markus Rotter, Dipl.-Finanzwirt (FH), M. A. Tilo Welz und Prof. Dr. Lutz Lammers

1. Auflage 2014, 474 Seiten, gebunden, 79,00 Euro

ISBN 978-3-482-65111-3

Verlag Neue Wirtschafts-Briefe, Herne

Im April 2013 hat das BMF erstmalig die "Verhandlungsgrundlage für DBA im Bereich der Steuern vom Einkommen und Vermögen" (kurz VG) veröffentlicht. Den Ursprung für die Idee einer deutschen VG bildet die unterschiedliche Verhandlungspraxis der Verhandlungsführer des BMF, die sich in Formulierungsunterschieden zeitgleich verhandelter DBA niedergeschlagen hat.

Klar strukturiert, praxisnah und leicht verständlich erläutert dieses Buch die praktische Anwendung der Artikel der neuen VG. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Stärken, Schwächen und der Durchsetzbarkeit der VG. Detailliert zeigen die Autoren auf, wie die künftige deutsche Position aussieht und was das für die Unternehmen bedeutet.

Aus dem Inhalt:

- Allgemeines
- Überblick über die Verhandlungsgrundlage, Systematik
- Zweck der Veröffentlichung der Verhandlungsgrundlage
- Rechtsverbindlichkeit der Verhandlungsgrundlage
- Bedeutung der Verhandlungsgrundlage für die Auslegung von DBA
- Das Verhältnis von Doppelbesteuerungsabkommen auf der Grundlage der Verhandlungsgrundlage zum Europarecht
- Der Treaty Override als bestehendes Problem des Internationalen Steuerrechts.

■ Internationale Rechnungslegung

IFRS 1 bis 13, IAS 1 bis 41, IFRIC-Interpretationen, Standardentwürfe - Mit Beispielen, Aufgaben und Fallstudie



Von Pellens/Fülbier/Gassen/Sellhorn

9., überarbeitete Auflage 2014, Buch inkl. Online-Nutzung, 1068 Seiten mit 92 Farbbildungen und 204 Farbtabelle, inklusive Downloadangebot, gebunden, 39,95 Euro

ISBN 978-3-7910-3358-7

Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart

Dieses Werk bietet einen fundierten Überblick über die IFRS-Rechnungslegung. Anhand zahlreicher Übungsaufgaben werden alle wesentlichen IFRS-Bilanzierungsthemen des Einzel- und Konzernabschlusses sowie Fragen der Unternehmenspublizität behandelt.

Die 9. Auflage wurde durchgehend überarbeitet. Berücksichtigt wurden die neuen Standards IFRS 10 - 13 sowie die aktuellen Entwürfe und Diskussionspapiere des IASB etwa zu Finanzinstrumenten, Umsatzrealisation und Leasing. Einbezogen wurden zudem die Änderungen im Conceptual Framework, Nachhaltigkeits- und CSR-Berichterstattung, Integrated Reporting sowie XBRL. Darüber hinaus wird auf die Änderungen des institutionellen Rahmens der internationalen Rechnungslegung eingegangen. Ergänzt wird dieses Buch durch eine zusammenfassende Umstellungsfallstudie und viele Übungsaufgaben.

Dieses Buch stellt für Praktiker ein zuverlässiges Nachschlagewerk dar.

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt:

Dr. Rainer Kambeck (Kam), Dr. Kathrin Andrae (An), Antje Gollnisch/IHK Ostbrandenburg (AG), RAin Daniela Karbe-Gebler (KG), RA Guido Vogt (Vo), Ass. iur. Malte Weisshaar (Wei)

Verantwortlicher Redakteur: Ass. iur. Malte Weisshaar

Redaktionsassistentin: Anke Eisenblätter